



17. April 2024

Motion

von Moritz Bögli (AL),
David Garcia Nuñez (AL)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in dem Art. 13 Abs. 3^{bis} APV dementsprechend angepasst wird, dass auf dem Sechseläutenplatz politische Demonstrationen und Kundgebungen, welche den Platz nur für wenige Stunden in Anspruch nehmen, ungehindert stattfinden können.

Begründung:

2018 stimmte die Bevölkerung dem Gegenvorschlag zu Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» deutlich zu. Seither ist in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) geregelt, dass Bewilligung für Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz für höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, gesprochen werden. In der stadträtlichen Umsetzung hat sich gezeigt, dass das Sicherheitsdepartement wiederholt Gesuchstellenden mit Bezug auf den neuen Paragraphen nicht erlaubt hat, Schlusskundgebungen oder Demonstrationsbesammlungspunkte auf dem Sechseläutenplatz zu organisieren. Im Abstimmungskampf war eine Einschränkung von politischen Veranstaltungen kaum ein Thema. Heute nutzen kommerzielle Anbieter wie der Knie oder der Weihnachtsmarkt den Platz aber weiterhin für viele Wochen, während abgesehen vom 1. Mai kaum politische Veranstaltungen auf dem Platz bewilligt werden.

Da die Versammlungsfreiheit eines der wichtigsten Grundrechte in einer Demokratie ist und politische Demonstrationen und Kundgebungen den Platz oft nur für wenige Stunden benutzen, ist es nicht angebracht die politischen Rechte der Stadtzürcher Bevölkerung zu beschneiden. Deshalb soll die Allgemeine Polizeiverordnung angepasst werden, sodass einerseits der Volksentscheid von 2018 respektiert wird und gleichzeitig die Versammlungsfreiheit nicht eingeschränkt wird.